

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 5

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Herbstkurs vom 9. bis 11. Oktober 1939 in der Schulwarte Bern.

Thema: Einführung der schulentlassenen, geisteschwachen und minderererwerbsfähigen Jünglinge ins Berufs- und Erwerbsleben.

I. Tag. Thema: Der Weg von der Schule ins berufliche Erwerbsleben ist schwierig.

9.15 Eröffnung des Kurses und Begrüßung.

9.45 Aufgaben des Unterrichts und der Erziehung in den Abschlußklassen der Hilfsschulen und Anstalten in bezug auf den Uebertritt ins Erwerbsleben. — Diskussion.

10.45 Anforderungen von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie an den beruflichen Nachwuchs.

2.15 Die Möglichkeit der Berufserlernung für Minderererwerbsfähige vom Standpunkte des Arbeitgebers und Arbeitnehmers aus. — Wie führen wir Minderererwerbsfähige in angelernte Berufe ein? — Diskussion.

II. Tag. Der Weg von der Schule ins Erwerbsleben ist weit.

8.30 Wie erfüllen die heute bestehenden Einrichtungen die Forderungen der angelernten Berufe?

a) In den Arbeitsheimen für Minderererwerbsfähige;

b) In den Werkstätten für Minderererwerbsfähige.

9.30 Die Vorbereitung der Minderererwerbsfähigen für die angelernten Berufe in Vorlehrcursen.

10.30 Die Minderererwerbsfähigen in den ungelerten Berufen. Gefahren (Ausläuferelend; Fehlwege; Sicherstellungen in Großbetrieben in der Weise, daß ein Prozentsatz der Arbeitsplätze nur durch Minderererwerbsfähige besetzt werden sollen). — Diskussion.

2.15 Besuche in der Werkstätte für Holzbearbeitung und im Arbeitsheim Bächtelen.

III. Tag. Der Weg von der Schule ins Erwerbsleben ist gefahrvoll.

9.00 Fürsorgereiche Maßnahmen nach dem Schulaustritt.

a) Vom Standpunkt des Schularztes aus.

b) Die Tätigkeit der Patronate.

c) Die Fürsorge durch das Jugendamt.

d) Die Vorkehrungen beim Arbeitsamt.

11.00 Zusammenfassung durch Kursleiter Dr. Leuenberger. — Feststellungen und Forderungen. Schluß des Kurses.

Für die Kurskommission:
H. Plüer.

Pro Infirmis.

Pro Infirmis versandte letzthin eine Aufklärungsschrift über ihre Tätigkeit.

Pro Infirmis ist die Institution, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Gebrechlichen zu helfen. Sie will für diejenigen da sein, die besondere Schwierigkeiten zu überwinden haben; sie will für die sorgen, die nur mit spezieller Hilfe selbständig werden und für jene andern, die trotz spezieller Hilfe nie ganz selbständig werden können.

Zur Frage, wer „infirm“ ist, führt das Heftchen aus: „Der Mensch entwickelt sich aus einem unscheinbar kleinen Anfang zu einem unausdenkbar komplizierten Lebewesen. Eine natürliche Grundvoraussetzung für die Entwicklung und Erhaltung aller Lebewesen ist, daß sie aufnehmen, verarbeiten und ausgeben können. Sie besitzen dafür besondere Organe. Auch das menschliche Seelenleben entwickelt sich nur dann zu voller Höhe, wenn entsprechende Organe für das Aufnehmen, Verarbeiten und Ausgeben zur Verfügung stehen.

Die Aufnahme der Geistesnahrung erfolgt durch die Sinnesorgane.

Die Verarbeitung besorgt das Gehirn mit Neben- und Anhangsorganen.

Ausgeben, sich betätigen, kann der Mensch, weil er Ausdrucksorgane besitzt.

Die seelisch-geistige Entwicklung muß gehemmt werden, wenn eine der drei vorgenannten Einrichtungen nicht voll funktioniert.“

Aufnahmebehindert sind die Blinden, Seeschwachen, Gehörlosen und Schwerhörigen.

Verarbeitungsschwach sind jene Menschen, bei denen das Gehirn und seine Nebenorgane nicht einwandfrei arbeiten (Geistesschwache).

Ausgabebehindert sind Invalide oder Personen, bei denen Mängel in Gefühls- und Willensleben die Ausdruckshandlungen beeinträchtigen.

All diesen gebrechlichen Menschen muß natürlich geholfen werden. Wohlüberlegte, planmäßige Hilfe macht einen großen Teil der Gebrechlichen ganz

oder teilweise selbständig und entlastet unser Volk von einem Teil der Sorge um ihren Unterhalt. Auch ist Helfen edelste Form der Vorbeugung. In den letzten hundert Jahren sind über 200 Hilfswerke entstanden:

1. Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide: 5 Heime für Krüppelhafte (330 Betten), 6 Fürsorgevereine, 3 Fürsorgestellen und 2 Fonds.
2. Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe: 15 Anstalten (882 Betten), 12 Fürsorgevereine, 12 Taubstummenpfarrämter und 12 Fonds.
3. Société romande en faveur des sourds-muets: 3 Anstalten (260 Betten).
4. Bund schweizer. Schwerhörigenvereine: 1 Heim, 38 Schwerhörigenvereine, 6 Patronate, 5 Hörmittelzentralen, ferner 16 Sonderklassen.
5. Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité. 16 amicales de sourds, 1 home, 1 colonie de vacance, 2 classes spéciales, 2 centrales d'essai d'appareils acoustiques.
6. Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache: 37 Anstalten (2100 Betten), 7 regionale Sektionen, 3 Patronate, 3 Fonds; ferner 239 Spezialklassen.
7. Schweiz. Hilfsverband für Epileptische: 4 Anstalten (773 Betten), 2 Fürsorgevereine, 2 Fürsorgestellen, 1 Fonds.
8. Schweiz. Hilfsverband f. Schwererziehbare: 16 Beobachtungsheime (ca. 370 Betten) u. 87 Anstalten (rund 4400 Betten); ferner 5 Beobachtungsklassen und 10 Erziehungsberatungsstellen.
9. Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen: 16 Anstalten und Werkstätten (658 Betten), 13 kantonale und regionale Fürsorgevereine und 25 Fonds.
10. Schweiz. Verband v. Werkstätten f. Teilerwerbsfähige: 10 Werkstätten.

11. Verband der Heilpädagogischen Seminarien: Heilpädagogisches Seminar an der Universität Freiburg mit Institut für Heilpädagogik Luzern, Institut des Sciences de l'Éducation, Genève, und Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Der Pro Infirmis sind diese 11 Fachverbände angeschlossen, so daß sie eigentlich First und Dach des großen Gebäudes ist, Brücke von einem Werk zum andern. Es wird mannigfaltig geholfen:

Blinde lernen mit den Fingern tastend lesen und mit Punkten schreiben und werden auf Berufe vorbereitet, wie: Bürstenherstellung, Maschinenschreiben, Klavierstimmen etc. Taubstumme lernen die Sprache vom Munde des andern ablesen und Wörter und Sätze sprechen. Auch können sie als Gehörlose alle Berufe ausüben, bei welchen das Gehör keine entscheidende Rolle spielt. Schwerhörige Kinder werden früh erfaßt und dem Arzte zugewiesen. Geistesschwache werden in Hilfsschulen und Anstalten versetzt, welche besondere Bildungs- und Erziehungswege gehen. Geistesschwache sind lebenslänglich fürsorgebedürftig. Für die Erfassung und Behandlung schwererziehbarer Kinder sind Erziehungsberatungsstellen geschaffen, psychiatrische Kinderpolikliniken, ferner Beobachtungsheime und besondere Erziehungsheime. Besonderer Hilfe bedürfen auch die körperlich Gebrechlichen. Wie mancher derselben konnte zur völligen Erwerbsfähigkeit gebracht werden und erlebte dadurch wieder Sonne in seinem Leben. Für epileptische Kinder sind Heime erbaut worden, in welchen die Leidenden in steter ärztlicher Behandlung stehen und durch Medikamente die Zahl der Anfälle herabgesetzt wird. Viele treten ganz geheilt aus solchen Anstalten wieder aus.

Für all die große Hilfe braucht es aber immer wieder Geld. Die einzelnen Hilfswerke, Anstalten und Vereine für Anormale sammeln auf ihre Weise, die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel im Laufe des Jahres. Aber einmal im Jahre vereinigen sie alle ihre Bitten durch den Verkauf von Karten zu einem gemeinsamen Hilferuf: Pro Infirmis. H. B.

Von der Landesausstellung.

In der Erziehungs-Rundschau vom Juni 1938 erließ Fritz Brunner, Sek.-Lehrer, Zürich, im Auftrag des Arbeitsausschusses der Abteilung Volksschule der Landesausstellung einen Aufruf an die schweizerische Lehrerschaft, durch das lebendige Beispiel in Lehrproben, gesanglichen oder dramatischen Vorführungen die lebendige Schule zu zeigen.

Die Oberklasse der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg folgte diesem Rufe Mittwoch, den 24. Mai, ins Schulzimmer der LA, wo sie nachmittags beim prächtigsten Sonnenschein eine vaterländische Feierstunde bot unter dem Titel: Gesang,

Reigen und Rezitationen. Es war erstaunlich, welche erfreuliche Leistungen durch Pflege von Rhythmus, Musik und Sprechchor erzielt wurden. Darin liegt viel erzieherische und bildende Kraft. Sicher war sehr fleißiges Ueben vorausgegangen, und darum gebührt dem Leiter der Darbietungen, Herrn Lehrer Bär und seinen Schützlingen ein volles Lob. Die Schweizerlieder erklangen sehr frisch, die Reigen wurden von einem eigenen Orchester, bestehend aus Mundharmonikas, Triangel und Tamburin begleitet und Inhalt und Darbietung der Rezitationen packten die Gemüter der zahlreich erschienenen Zuhörer. Diese spendeten denn auch am

Schlusse nach dem Anhören des Rütlichwures reichen Beifall.

Diese Weihestunde war sicher das schönste, was ich von schwachbegabten und schwererziehbaren Kindern erwarten durfte. Es war mir ein neuer Beweis, wie sorgfältig und vielseitig diese von Natur aus armen Kinder in der Anstalt Regensberg erzogen werden und ich möchte wünschen, daß kein Platz in ihren Klassen und Schulzimmern leer bliebe.

M. F.

*

In der Landesausstellung sieht man nach dem Eingang Enge auf der linken Seite ein kleineres, mit bunten Wimpeln beflaggtes Schiff. Immerhin hat

dasselbe eine Länge von 17 Metern und eine Breite von 6 Metern. Dieses Schiff wurde erbaut von den Knaben der Schenkung Dapples (Zürich 8) und stellt ein Werk von Freizeitbeschäftigung dar. Die „Arche“, so nennt sich das Schiff, wird von einem Dieselmotor getrieben, und es muß ganz nett sein für die Buben eines Heimes hie und da einen Sonntagnachmittag auf dem See genießen zu können. Im Innern des Fahrzeuges steht ein Wort Pestalozzis „Erziehung ist Beispiel und Gebet“.

Die prächtig ausgeführte Arbeit dieses Schiffes zeugt von froher Schaffensfreude und zeigt eine der Möglichkeiten, in Heimen und Anstalten Freizeit in beruflicher sowie erzieherischer Hinsicht wertvoll auszugestalten.

H. B.

Lesebuchkommission.

Am 24. Juni hielt die Lesebuchkommission in Zürich eine ganztägige Sitzung ab. Der zweite Teil des ersten Lesebüchleins kann jetzt in Druck gegeben werden und erscheint voraussichtlich auf Beginn der Winterschule. In Aufmachung und Preis wird dieses Büchlein dem „Blueme-Gärtli“ entsprechen. Im weitem nahm die Kommission die Umarbeitung des vierten Buches in Angriff. Auch die-

ses Buch soll in zwei Teile zerlegt werden, von denen jeder ca. 10 bis 12 Bogen umfassen wird. Jeder Teil wird literarische und realistische Texte enthalten. Die Mitglieder der Hilfsgesellschaft werden freundlich ersucht, Anregungen und Stoffe, vor allem für den realistischen Teil, an Herrn Guler, Lehrer, Storchenstraße 29, St. Gallen, einzusenden.

Fr. W.

Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen bei Olten.

Der 9. Jahresbericht betont die Bedeutung der Musik der Heilerziehung. „Sicherlich übt richtige Musikpflege eine allgemein erzieherische Kraft aus: Hemmungen werden gelockert. Das erlebnisarme Kind findet in der Musik seelische Bewegung. Musik ist einer der wichtigsten Einbruchstellen für künstlerische Erlebniswerte. Selbst Geisteschwache haben Freude an der Musik, die auflockert, aufnahmebereit macht und die Gefühle veredelt. Bei Sprachgebrechlichen hat die Atemtechnik und die Vokalbildung beim Gesang besondere Be-

deutung. Bei Umweltgeschädigten, Verwahrlosten und Kriminellen steht musikalisches Erleben im Dienste sittlicher Hebung und Stärkung der Gemeinschaftsgefühle. Musik lenkt ab und füllt aus. Für Psychopathen und Neuropathen ist der Stimmungscharakter der Musik bedeutsam.

Für alle bringt gutes Gesangs- und Musikerlebnis willkommene Erlebnisfreude, Ablenkung, Einordnung, einheitliche Ausrichtung, Gemeinschaftserleben und die Vermittlung volksgebundener Werte.“

H. P.

Anstalt Sunneschyn.

Schon 25 Jahre Sunneschyn! Das Jubiläum veranlaßte Kommission und Hauseltern einen außerordentlichen, aber ebenso notwendigen Schritt zu wagen: die Einführung des Patronats für die Anstaltsentlassenen. Eine geeignete Fürsorgerin wird, vom Vorsteher P. Nyffenegger unterstützt, die Patronatsarbeit besorgen. Die Anstalt Sunneschyn hat in weitsichtiger Weise schon von Anfang an zielbewußt daraufhin gearbeitet, indem pro Zögling und per Jahr mit dem Kostgeld 20 Fr. Patronatsgeld verrechnet werden, so daß heute schon ein ansehnlicher Patronatsfonds zur Verfügung steht. An jährlichen Patronatskosten sind rund

5000 Fr. vorgesehen. Da der Zins aus dem angelegten Fonds kaum zur Hälfte ausreichen wird, diese Kosten zu decken, so wurde im Jubiläumsjahr auch ein Patronatsverein gegründet, dessen Mitglieder durch ihre Jahresbeiträge mithelfen, die Kosten zu decken.

Sunneschyn zählt natürlich auch auf die Hilfe durch die Schweiz. Hilfsgesellschaft. Nachdem vorläufig die Verteilung der Einzelbeiträge aus Bundessubvention und Kartengeld dem Zentralsekretariat S. V. F. A. mit entsprechendem Mehrkredit übertragen worden ist, so wird es der S. H. G. möglich sein, den Hauptanteil aus Subventions- und Kartengeld

dafür zu verwenden, den bestehenden und noch zu gewärtigenden Patronaten kräftige Hilfe angedeihen zu lassen. Allerdings scheint es angezeigt, daß Anstalten und Vereine, die ein Patronat führen, darauf bedacht sind, ihr Patronat mit der Zeit immer mehr auf eigene Füße zu stellen, eben weil sich diese Patronate von Jahr zu Jahr mehren, was im Interesse unserer Jugendlichen durchaus zu begrüßen ist.

Aber unsere Hilfsgesellschaft hat keinerlei Garantie, daß ihr auf die Dauer Karten- und Subventionsgelder auch nur in dem bisherigen bescheidenen und doch so willkommenen Maße gesichert bleiben. Zudem warten immer wieder neue Aufgaben.

Dem Sunneschyn-Patronat wünschen wir recht gesunde Entwicklung!
H. P.

Sonnegg Walkringen.

Die Vorsteherin, Fräulein L. M a a g, berichtet, daß ihr Kinderheim auch im Berichtsjahre mit 24 Kindern wieder voll besetzt war. Neben sonnigen, freudigen Tagen fehlten auch schwere Zeiten nicht. Ein Hagelschlag vernichtete das ganze Gartengemüse. Ein Lehrerwechsel bereitete viel Sorge. Dafür hat sich in der Nachfolgerin, Fr. B l o c h, eine treue, zuverlässige Stütze gefunden. Fr. Maag

ist unermüdlich dafür besorgt, die Einrichtung ihres Heimes auszubessern und auszubauen. Nachdem vor wenig Jahren ein prächtiges Schulzimmer gebaut worden war, wurde im Berichtsjahre die Küche erneuert, um das Doppelte vergrößert und mit einem elektrischen Herd ausgestattet. Die Kehrseite davon bildet allerdings ein Defizit in der Jahresrechnung.
H. P.

Hör-Apparate in Taubstummen-Anstalten und Schwerhörigen-Schulen.

Die eigentlichen Taubstummen, es wären ihrer nicht mehr sehr viele, sollten ebenfalls zusammengefaßt und nach altbewährten Methoden geschult werden. Eine Verwendung von Hörapparaten scheint mir zur Zeit bei dieser Gruppe noch unangebracht, Sprachrhythmus und Betonung können bei den Totaltauben besser durchs Sprechen ins Ohr erlebt und empfunden werden, als mittels eines Kopfhörers. Wo kein Restchen Tongehör mehr vorhanden, ist auch größte Tonverstärkung ein Unding.

Eine Dreiteilung auf dem Gebiete der Gehör-geschädigten-Erziehung und -Schulung halte ich für unbedingt notwendig. Methodisch mögen wir in den letzten Jahrzehnten viel gelernt haben, organisatorisch stehen wir aber immer noch auf dem gleichen Standpunkt, wie vor 100 Jahren, wenigstens was die Taubstummenbildung anbetrifft. Und wir werden sehr wahrscheinlich noch lange auf den veralteten Geleisen fahren, wenn es uns nicht gelingt, gemeinsam zu wirken. Arbeitsgemeinschaft und Arbeitstrennung, wie es Herr Hepp, Direktor der zürcherischen Taubstummenanstalt schon lange vorgeschlagen hat, ist Voraussetzung allen großen Fortschrittes. Wir müssen über unsere kantonalen Grenzen hinauswachsen; die einzelne Anstalt ist viel zu klein, um alle ihr gestellten Aufgaben erfüllen zu können. Vor 100 Jahren führte man ihr fast ausschließlich gutbegabte totaltaube Ertaubte zu, heute soll sie Totaltaube, Hörrestige und Schwerhörige schulen, dazu noch Kinder aller Begabungsgrade. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, aber auch ein „böses“ Ding; denn man tut allen Gruppen Gewalt an, wenn man sie in die gleiche Anstalt steckt. Es ginge

noch an, wenn die Anstalten groß genug wären, um wieder innerhalb ihres Zöglingsbestandes zu gruppieren nach Begabung und Hörvermögen. Leider ist dies aber bei uns in der Schweiz nicht möglich, weil alle unsere Anstalten viel zu klein sind. Die nächstliegende Lösung wäre Umstellung der Taubstummen-Anstalten auf eine Sonderaufgabe (Schwerhörigen-Hörrestigen- oder Taubstummenschulung). Wir müssen Anstalten schaffen, die den Nöten der Anormalen angepaßt sind; erfüllt die bestehende Organisation ihre Aufgabe nicht mehr, so ist es unsere Pflicht, umzugestalten; die Anstalten sind für die Zöglinge da, nicht aber die Zöglinge, um die Anstalten zu füllen.

Mit Hilfe der Audiometer und einer einfachen, praktischen Stimmprüfung ist es heute ziemlich gut möglich, die drei Gruppen:

1. Schwerhörige
2. hörrestige Taube
3. total Taube

von einander abzutrennen, wenigstens in Bezug auf ihre Hörfähigkeit und ihr Sprachverständnis.

Nach Untersuchungen in London mit Grammophon-Audiometern, würde ein Hörverlust von 20 bis 60% Schwerhörigkeit zur Folge haben: Ein Kind mit einem solchen Hörverlust hört noch die Konversationssprache, wenn auch mit Mühe. (In unseren Zürcher Verhältnissen würde das betr. Kind Mundart verstehen und auch sprechen.)

Bei einem Hörverlust von 60—80% hört man noch Stimme am Ohr. Dies wäre der Fall bei vielen partiell Tauben, die meist noch Vokal- und gutes Schallgehör besitzen.
(Fortsetzung folgt.)